

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom

Gültig ab 01.01.2020

Entgelte auf der Grundlage der Festlegung der Erlösobergrenze nach § 4 Abs. 1 und 2 ARegV i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV.

1) Netzentgelte für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung.....	2
2) Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung.....	4
3) Monatsleistungspreissystem.....	6
4) Reservenetzkapazität	7
5) Entgelte für Blindstrom.....	7
6) Entgelte für Messstellenbetrieb	8
7) Umlagen und Zuschläge.....	9

Die Netzentgelte beinhalten die Nutzung des Stromnetzes der GELSENWASSER Energienetze GmbH einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilungsnetze Dritter, die Systemdienstleistungen, die Abrechnung der Netznutzung und die beim Energietransport entstehenden Verluste. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte Messstellenbetrieb und Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Haftungsumlage nach § 17 EnWG und ggf. weiterer Umlagen.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe in der sich aus dem jeweiligen Konzessionsvertrag ergebenden Höhe sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

1) Netzentgelte für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh - die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung setzt sich zusammen aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem festen Grundpreis.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€ / a]	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	15,00	9,41

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:	
➤ Individuelle Jahresarbeit	5.000 kWh

Berechnung:	
➤ Netznutzungsentgelt:	
5.000 kWh * 9,41 ct/kWh	Arbeitsentgelt
+ 15,00 €/a	Grundpreis
= 485,50 €/a	Netznutzungsentgelt
	+ Konzessionsabgabe
	+ Umlagen
	+ Umsatzsteuer

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	2,40

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	2,40

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:	
➤ Jahresverbrauch Speicherheizung	20.000 kWh

Berechnung:	
➤ Netznutzungsentgelt:	
20.000 kWh * 2,40 ct/kWh	Arbeitsentgelt
= 480 €	Netznutzungsentgelt
	+ Konzessionsabgabe
	+ Umlagen
	+ Umsatzsteuer

2) Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh -
die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung setzt sich aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem Leistungspreis zusammen.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€ / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]	Leistungspreis [€ / kWa]	Arbeitspreis [ct / kWh]
Mittelspannung (MS)	36,22	3,60	104,16	0,88
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	36,59	3,63	105,22	0,89
Niederspannung (NS)	36,78	3,65	105,79	0,89

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:		
➤ Individuelle Jahresarbeit MS	300.000	kWh
➤ Individuelle Leistungsanspruchnahme MS	200	kW

Berechnung:		
➤ Benutzungsstunden:		
$300.000 \text{ kWh} / 200 \text{ kW}$	$= 1.500$	Benutzungsstunden
➤ < 2500 Benutzungsstunden		
➤ Netznutzungsentgelt:		
$300.000 \text{ kWh} * 3,60 \text{ ct/kWh}$		Arbeitsentgelt
+ $200 \text{ kW} * 36,22 \text{ €/kW}$		Leistungsentgelt
= 18.044 €/a		Netznutzungsentgelt + Konzessionsabgabe + Umlagen + Umsatzsteuer

3) Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in dem verbleibenden Abrechnungszeitraum eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die GELSENWASSER Energienetze GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies der GELSENWASSER Energienetze GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€ / kW und Monat]	[ct / kWh]
Mittelspannung (MS)	17,36	0,88
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	17,54	0,89
Niederspannung (NS)	17,63	0,89

4) Reservenetzkapazität

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazitäten bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der GELSENWASSER Energienetze GmbH beziehen möchten. Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Spannungsebene des Netzanschlusses der Anlage. Ein Einspeiser, der Reservekapazität buchen möchte, teilt dies der GELSENWASSER Energienetze GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraums mit.

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Reservenetzkapazität	Reservekapazität		
	0 – 200 h/a	200-400 h/a	400 – 600 h/a
	[€ / kWa]	[€ / kWa]	[€ / kWa]
Mittelspannung (MS)	45,31	54,37	63,44
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	45,80	54,96	64,11
Niederspannung (NS)	45,94	55,13	64,31

5) Entgelte für Blindstrom

Entnahmeebene	Induktiv	kapazitiv	gesamt
	[ct / kvarh]	[ct / kvarh]	[ct / kvarh]
Mittelspannung (MS)	0,92	0,92	0,92
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	0,92	0,92	0,92
Niederspannung (NS)	0,92	0,92	0,92

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der Wirkstrommenge kostenlos. Darüber hinausgehende Lieferungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

6) Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die GELSENWASSER Energienetze GmbH Messstellenbetreiber ist.

Kunden ohne registrierende Leistungsmessung in der Niederspannung

Zählerart	Entgelt für Messstellenbetrieb [€ / a]
Eintarifzähler	10,05
Zweitarifzähler	17,95
Zweirichtungszähler	10,05

Darüber hinaus können bei Kunden ohne registrierende Leistungsmessung folgende Zusatzkosten im Rahmen des Messstellenbetriebes entstehen:

Wandler	5,90 €/a
Schaltgeräte	13,08 €/a
Telekommunikationskomponente / Modem	80,00 €/a

Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Spannungsebene	Entgelt für Messstellenbetrieb [€ / Jahr]
MS – Mittelspannung	491,48
NS – Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	361,48

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

7) Umlagen und Zuschläge

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de